

Modellversuch zur Einführung des Faches *Gesellschaftswissenschaften* in der Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5/6) in Mecklenburg-Vorpommern

– Konzept –

Inhalt

1	Hintergrund und Ziel des Modellversuchs	2
2	Leitidee und Selbstverständnis des Faches	2
2.1	Relevanz und Schülerorientierung	2
2.2	Integrativ statt additiv – der Charakter des Faches	2
2.3	Fachspezifische Kompetenzorientierung	3
3	Motivation und Ziele der Facheinführung.....	3
4	Organisatorische Umsetzung des Modellversuchs	5
4.1	Rechtliche Grundlagen	5
4.2	Struktur und Dauer des Schulversuchs	5
4.3	Verfahren und Anmeldung.....	6
4.4	Leitung und Steuerungsgruppe	6
4.5	Schulinterne Koordinierung	6
5	Inhaltliche und organisatorische Grundlagen des Unterrichts	7
5.1	Stundenumfang.....	7
5.2	Lehrkräfte	7
5.3	Rahmenplan	7
5.4	Unterrichtsmaterial	8
6	Inhaltliche und organisatorische Grundlagen der Fortbildung	8
6.1	Ziele und Anforderung.....	8
6.2	Struktur und Inhalt	8
6.3	Durchführung der Fortbildung	9
7	Begleitende Evaluation.....	10
7.1	Zielsetzung.....	10
7.2	Organisation	10
8	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.....	10
	Anlagen.....	10

1 Hintergrund und Ziel des Modellversuchs

Eine Rahmenplankommission, bestehend aus zehn erfahrenen Lehrkräften der Fächer Geografie, Geschichte, Sozialkunde und AWT/Werken, sowie Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fachdidaktiken an den Universitäten Rostock und Greifswald, der Landeszentrale für politische Bildung und des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V hat im Jahr 2021 einen Rahmenplan für ein neues Fach Gesellschaftswissenschaften für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) an den allgemeinbildenden Schulen erarbeitet, der seit Januar 2022 als Erprobungsfassung auf dem [Bildungsserver M-V](#) veröffentlicht ist.

Das Fach Gesellschaftswissenschaften integriert die bisherigen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereiches Geografie, Geschichte und AWT sowie das bislang noch nicht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtete Fach Sozialkunde. Damit unterscheidet es sich vom Fach „Weltkunde“, das als ein ausschließlich auf Geografie und Geschichte basierender fächerverbindender Unterricht in den Gesamtschulen angeboten wird.

Im Rahmen eines Modellversuches soll nunmehr die Praxistauglichkeit des neu konzipierten Faches geprüft und erprobt werden, um eine Entscheidungsgrundlage für eine etwaige flächendeckende Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe zu erhalten.

2 Leitidee und Selbstverständnis des Faches

2.1 Relevanz und Schülerorientierung

Als Antwort auf die immer schnelleren Veränderungen der Welt, die durch ein hohes Maß an Heterogenität geprägt sind, bietet das Fach den Schülerinnen und Schülern die Chance, die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Herausforderungen und Konflikte Disziplinen übergreifend in ihren Ursachen, Zusammenhängen und Auswirkungen zu erkennen und in demokratischen Verfahren gemeinschaftlich Lösungen auszuhandeln. Leitgedanke des Unterrichtsfaches ist die Anerkennung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft in ihrer Heterogenität und ihrer Gestaltung im Sinne einer gerechten, nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft als Aufgabe aller Generationen. Damit wird das Fach in besonderer Weise dem in der Landesverfassung (Artikel 15) und im § 2 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Erziehungsziel, der „Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen“, gerecht.

2.2 Integrativ statt additiv – der Charakter des Faches

In mehreren Bundesländern und anderen Staaten gibt es bereits Fächer mit gleichen oder ähnlichen Bezeichnungen, deren Einführung durchaus auch zu Kontroversen geführt hat. Auch mit Blick auf diese Erfahrungen hat die Rahmenplankommission einen Rahmenplan vorgelegt, der sich nicht in der additiven Aneinanderreihung der jeweiligen fachspezifischen Inhalte erschöpft. Das Unterrichtsfach Gesellschaftswissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern ist durchgängig integrativ konzipiert. Zentrale Säulen sind die gesellschaftliche Problemorientierung, der Lebensweltbezug von Schülerinnen und Schülern, sowie eine konsequente Kompetenzorientierung auf Basis der jeweiligen Bezugsdisziplinen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit vielfältigen Formen und Aspekten gesellschaftlichen Zusammenlebens in Vergangenheit und Gegenwart auseinander, um Antworten auf aktuelle Fragen und

zukünftige Herausforderungen zu finden und zu diskutieren. Das Unterrichtsfach Gesellschaftswissenschaften berücksichtigt somit mehrere wissenschaftliche Bezugsdisziplinen und bildet unterschiedliche fachspezifische Kompetenzen aus. In Anlehnung an die didaktische Konzeption des Perspektivrahmens Sachunterricht bezieht der Rahmenplan die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen über die Formulierung fachspezifischer Zugänge auf einzelne Themen bzw. Fragestellungen ein und bietet damit die Chance einer ganzheitlichen, multidisziplinären Problemanalyse und -bewältigung.

2.3 Fachspezifische Kompetenzorientierung

Die Schülerinnen und Schülern werden an grundlegende wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen herangeführt und in die Lage versetzt, fachspezifische Zugänge voneinander unterscheiden zu können, indem sie sowohl die Fachsprache der einzelnen wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als auch deren Arbeitstechniken bzw. Methoden erlernen und anwenden. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, alltagsweltliche Vorstellungen und Begriffe fachspezifisch zu konkretisieren. Die dieser Herangehensweise zu Grunde liegende Fokussierung auf Kompetenzen bedeutet dabei nicht eine Verdrängung von Inhalten, sondern eine Neubewertung ihres Stellenwertes und ihrer Funktion innerhalb von Lernprozessen. Inhalte sind nicht mehr das Ziel des Lernens, sondern bilden eine Grundlage, um Kompetenzen erwerben zu können, d. h. die Bereitschaft in variablen Situationen auf erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten (fach-)spezifische Problemlösungen anzuwenden. Im Fach Gesellschaftswissenschaften werden insofern die jeweiligen Erkenntnisinteressen und Arbeitsweisen der Bezugsfächer eingeführt, die ab der Jahrgangsstufe 7 in monodisziplinären Unterrichtsfächern vertieft werden. Mit diesem Ansatz wird das Fach der spezifischen Funktion der Orientierungsstufe gerecht, innerhalb derer die Schülerinnen und Schüler „schrittweise zunehmend in fachbezogenes Lernen“ (Schulgesetz M-V, § 15) eingeführt werden sollen.

3 Motivation und Ziele der Facheinführung

Mit der Entwicklung des Rahmenplans bzw. des Faches sind zentrale Ziele und Vorstellungen verbunden, die nachfolgend im Einzelnen (ohne wertende Reihenfolge) aufgeführt werden:

1. Ganzheitliche, multidisziplinäre Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen und Fragen

Für Schülerinnen und Schüler relevante und nachvollziehbare und zugleich zentrale gesellschaftliche Probleme und Fragestellungen, die in der Realität komplex sind, können im Unterricht des Faches integrativ, d. h. unter Einbeziehung aller Fachrichtungen, umfassend behandelt werden. Diese ganzheitliche Herangehensweise wird nicht nur zu einem besseren Verständnis der Lernenden für diese Fragen und Probleme sowie ihren möglichen Lösungen und Antworten beitragen, sondern aufgrund des Gegenwarts- und Lebensweltbezugs auch zu einer höheren Attraktivität des Faches Gesellschaftswissenschaften bei den Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu den Einzelfächern führen.

2. Stärkung der politischen Bildung

Das Fach ist hierdurch ein Kernstück der Bestrebungen der Landesregierung, politische Bildung frühzeitiger und durchgängig für die Schülerinnen und Schüler des Landes zu ermöglichen. Der Unterricht in politischer Bildung (Unterrichtsfach Sozialkunde) beginnt derzeit erst in der 8. Jahrgangsstufe. Damit wird auch langjährigen Forderungen u. a. aus der Zivilgesellschaft und der Schülerschaft selbst entsprochen. Nicht zuletzt die angestrebte Absenkung des Wahlalters ab 16 Jahren bei Landtagswahlen

macht einen deutlich früheren Beginn der politischen Bildung an Schulen erforderlich. Die Facheinführung ist zudem im Kontext einer langjährigen parteiübergreifenden Politik der Demokratiestärkung und des Engagements gegen Extremismus, Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern zu sehen. Im Fach können zentrale bundesweite Empfehlungen und Standards, wie die KMK-Empfehlung „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (2018) oder des vielbeachteten 16. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung (2020) besonders gut umgesetzt werden. Es kann somit auch als Ankerfach für die weitere Etablierung einer demokratischen Schulkultur dienen.

3. Effizienterer Methodeneinsatz und Einbeziehung von außerschulischen Partnern

Das Fach Gesellschaftswissenschaften bietet auch aus lernpsychologischer Sicht Vorteile. So können gegenüber Einzelstunden oder epochalem Unterricht aufgrund der höheren Stundenzahl des Faches große zeitliche Abstände im Unterricht vermieden und Methoden effizienter eingesetzt werden. Das Lernen in Projekten an außerschulischen Orten ist leichter möglich. Das Fach bietet inhaltlich und strukturell gute Bedingungen, um außerschulische Kooperationspartner systematisch in den Unterricht einzubinden und Schule damit auch zur Gesellschaft hin zu öffnen. Der Rahmenplan weist entsprechende Möglichkeiten zahlreich aus.

4. Schulentwicklung: Weiterentwicklung von Unterrichtskultur

Das Fach bietet gegenüber „Ein-Stunden-Fächern“ nicht nur unterrichtsmethodische, sondern auch schulorganisatorische Vorteile und kann letztlich zur Arbeitsentlastung und größeren Zufriedenheit von Lehrkräften beitragen. Das Arbeiten in Teams bedeutet zwar zunächst einen Mehraufwand, mittelfristig aber eine Verteilung der Aufgaben der Unterrichtsplanung. Gleichzeitig wird die individuelle Arbeitsbelastung, z. B. durch die insgesamt geringere Anzahl an Leistungsnachweisen gegenüber Einzelfächern, reduziert. Der Unterricht im Fach Gesellschaftswissenschaften erfordert und unterstützt das kooperative Arbeiten innerhalb des Kollegiums, z. B. bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Entwicklung von Unterrichtseinheiten, Leistungsnachweisen etc., und schafft so die Möglichkeit, Konzepte der jahrgangs- und fachdisziplinübergreifenden Teams weiterzuentwickeln. Damit ist gleichzeitig ein flexibler und dennoch fachadäquater Einsatz der Lehrkräfte möglich.

5. Entlastung und Lernchancen für Schüler und Schülerinnen

Der Stundenumfang bleibt für die Schüler und Schülerinnen im Vergleich zu den Einzelfächern identisch. Gleichzeitig wird sich die Anzahl der Leistungsbewertungen insgesamt verringern. Die immer wieder bemängelten inhaltlichen und methodischen Redundanzen zwischen den Einzelfächern im Integrationsfach werden aufgelöst und den Schülerinnen und Schülern steht insgesamt mehr Zeit zur Einübung methodischer Kompetenzen zur Verfügung als im Einzelunterricht. Somit ist es insbesondere möglich, ausbildungsrelevante Kompetenzen individuell zu fördern.

6. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Orientierungsstufe

Die Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der damit verbundene spätere Beginn der Einzelfächer ab Jahrgangsstufe 7 sind nicht zuletzt Ausdruck einer konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe. Das Fach Gesellschaftswissenschaften erfüllt hierbei eine Brückenfunktion zwischen dem multiper-

spektivisch-lebensweltlich ausgerichteten Sachunterricht in der Grundschule und dem fachwissenschaftlichen Unterricht ab dem Sekundarbereich I. Das Ziel des Faches Gesellschaftswissenschaften besteht in der Heranführung an Erkenntnisinteressen und Arbeitsweisen der gesellschaftlichen Fächer im Rahmen eines ganzheitlichen Lernens, so wie es seit 2009 die Verwaltungsvorschrift zur „Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe“ bereits einfordert. Gleichzeitig lassen sich hiermit auch die Unterschiede der Einzelfächer herausstellen und damit für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Erklärungen und Begründungen formulieren, warum diese Disziplinen im Sekundarbereich I als eigenständige Fächer unterrichtet werden.

4 Organisatorische Umsetzung des Modellversuchs

4.1 Rechtliche Grundlagen

Der Modellversuch erfolgt auf Basis von § 38 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864). Demnach schlägt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung als oberste Schulbehörde den Schulen eine Teilnahme an dem Schulversuch vor. Die Schulen können durch einen Beschluss der Schulkonferenz dem Schulversuch sowie gleichzeitig gemäß § 76 Absatz 6 Satz 2 SchulG der in diesem Fall vorliegenden schulinternen Stundentafel zustimmen und damit an dem Schulversuch teilnehmen.

4.2 Struktur und Dauer des Schulversuchs

Der Schulversuch besteht aus drei Säulen:

- a) dem Unterricht des Faches an den Schulen,
- b) der Fortbildung der unterrichtenden Lehrkräfte,
- c) der begleitenden Evaluation.

Der Schulversuch beginnt mit dem Start der Fortbildung ab dem zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 am 20. Februar 2023 und ist befristet bis zum 31. Juli 2025. Der Unterricht an den Schulen im Fach Gesellschaftswissenschaften erfolgt ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Jahrgangsstufe 5 sowie ab dem Schuljahr 2024/2025 in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Tab. 1: Zeitschiene

Zeitraum	Inhalt
20.02.2023 – 31.01.2024	Fortbildung
28.08.2023 – 19.07.2024	Unterricht im Fach Gesellschaftswissenschaften, Jahrgangsstufe 5
Ab 01.02.2024	Begleitendes Coaching der Lehrkräfte
02.09.2024 – 25.07.2025	Unterricht im Fach Gesellschaftswissenschaften, Jahrgangsstufen 5 und 6
20.02.2023 – 31.07.2025	Begleitende Evaluation

Der Abschlussbericht soll zum 30. Juni 2025 vorgelegt werden.

Mit Blick auf den Bestandschutz des einmal eingeführten Unterrichts wird im Schuljahr 2025/26 in Klasse 6 das Fach unabhängig von einer etwaigen Regelung zur Facheinführung weiter unterrichtet.

4.3 Verfahren und Anmeldung

Die freiwillige Teilnahme an dem Schulversuch erfolgt über eine Anmeldung mit einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz (s. Anlage 1). Die Anmeldungen der Schulen sollten spätestens bis zum **24. Juni 2022** bei:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V

Institut für Qualitätsentwicklung M-V

Dr. Steffen Schoon (Leiter der Stabsstelle Politische Bildung)

D-19048 Schwerin

oder

per Email (s.schoon@iq.bm.mv-regierung.de)

oder

online unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenpläne/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/gesellschaftswissenschaften/>

vorliegen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung M-V ist bemüht, allen interessierten Schulen eine Teilnahme am Modellversuch zu ermöglichen. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen muss allerdings aufgrund der faktischen Beschränkungen durch die Kapazitäten der Fortbildung auf zehn Schulen begrenzt werden. Liegen mehr Anmeldungen vor, so dass nicht alle angemeldeten Schulen teilnehmen können, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- a) Vielfalt an Schulformen (Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen, Regionalschulen, Spezialgymnasien),
- b) Abbildung möglichst aller Landkreise und kreisfreien Städte,
- c) Abbildung von Schulen mit und ohne aktuellem Unterricht im Fach Weltkunde,
- d) Abbildung von öffentlichen Schulen sowie von Schulen in privater Trägerschaft.

4.4 Leitung und Steuerungsgruppe

Die Gesamtleitung des Schulversuchs erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V und wird durch eine Steuerungsgruppe unterstützt. Die Steuerungsgruppe prüft das Curriculum der Fortbildung sowie das Forschungsdesign und die Umsetzung der Evaluation, unterbreitet entsprechende Vorschläge und wirkt am Abschlussbericht zum Modellversuch mit. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V berufen. Der Steuerungsgruppe sollen Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Fachdidaktiken der Landesuniversitäten Rostock und Greifswald, des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung M-V (ZLB), der Landeszentrale für politische Bildung M-V sowie der ehemaligen Rahmenplankommission Gesellschaftswissenschaften angehören. Darüber hinaus können weitere Expertinnen und Experten berufen werden.

4.5 Schulinterne Koordinierung

Die teilnehmenden Schulen benennen eine Lehrkraft, die koordinierende Aufgaben im Rahmen des Modellversuchs und der Evaluation wahrnimmt. Hierfür wird eine Entlastung von zwei Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung gestellt.

5 Inhaltliche und organisatorische Grundlagen des Unterrichts

5.1 Stundenumfang

Für den Unterricht sind die in der Kontingenzstundentafelverordnung für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vorgesehenen sieben Unterrichtsstunden für beide Jahrgangsstufen vollständig einzusetzen.

5.2 Lehrkräfte

Das Fach sollen Lehrkräfte unterrichten, die über mindestens eine Fachlichkeit in einem der Bezugsfächer (Geografie, Geschichte, Sozialkunde, AWT) verfügen und zudem an der Fortbildung teilnehmen. Die Teilnahme von Lehrkräften an der Fortbildung ist Voraussetzung, um das Fach einführen zu können. Es sind pro Schule mindestens zwei Lehrkräfte für die Fortbildung freizustellen. Zu empfehlen ist jedoch die Bildung von Teams aus drei Kolleginnen und Kollegen, um möglichst viele unterschiedliche Fachzugriffe (Geschichte, Geografie, Sozialkunde, AWT) berücksichtigen und eine entsprechende multidisziplinäre Fachschafsbildung an den Schulen anregen zu können.

Die Fortbildung wird mit drei Lehrerwochenstunden (LWS) je teilnehmender Lehrkraft kompensiert.

Die Meldung der Lehrkräfte zur Teilnahme an der Fortbildung erfolgt über eine schulinterne Ausschreibung unter Mitbestimmung der Interessenvertretungen (s. Anlage 2) und anhand festgelegter Kriterien (s. Anlage 3).

5.3 Rahmenplan

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage des Rahmenplans für das Fach Gesellschaftswissenschaften in der Erprobungsfassung und der dazugehörigen Begleitdokumente (s. Anlagen 5-8), veröffentlicht unter: <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/gesellschaftswissenschaften/>

Der Rahmenplan sieht den Unterricht in acht separaten, jedoch im Sinne der Lernprogression aufeinander aufbauenden Themenfeldern vor. Auf eine inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Themenfelder wurde bewusst verzichtet, da das Ziel eines jeden Themenfeldes die Bearbeitung der jeweiligen Leitfrage(n) aus den unterschiedlichen (Fach-)Perspektiven ist. Da, wo sich Bezüge zu den Leitfragen anderer Themenfelder anbieten, ist dies im Rahmenplan ausgewiesen. Die Eigenständigkeit der Themenfelder bietet zudem eine Reihe organisatorischer Vorteile.

Abb. 1.: Überblick über die Themenfelder des Rahmenplans



Quelle: Jeretzky (2021).

Die Themenfelder selbst sind durch Fragen strukturiert, die auf konkrete Phänomene oder Begriffe bezogen sind (s. Rahmenplan Kap. 3.2. „verbindliche Inhalte“). Die Entscheidung für eine möglichst große Wahlfreiheit bei den zur Beantwortung der Frage(n) heranzuziehenden Sachverhalten (s. Rahmenplan Kap. 3.2. „Anmerkungen und Hinweise“) führt den lebensweltlichen und schülerorientierten Ansatz des Primarbereichs fort und gewährt die nötige pädagogische Freiheit der Lehrenden, mit Blick auf Interessen, Kenntnisstand und Fähigkeiten der Lernenden Sachverhalte auszuwählen und damit über diese, bezogen auf die gesamte Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler, zu differenzieren.

Das Begleitdokument „*Konkretisierung der fachspezifischen Zugänge*“ weist die für das Fach Gesellschaftswissenschaften zentralen Bereiche des Orientierungswissens sowie die damit verbundenen Denkoperationen und Methoden bzw. Arbeitstechniken aus. Es kann somit zum Ausgangspunkt für die Entwicklung von individuellen Hilfestellungen (Scaffolds) und Diagnoserastern werden.

5.4 Unterrichtsmaterial

Es kann davon ausgegangen werden, dass auf Basis des Rahmenplans neu entwickelte Schulbücher für den Unterricht vorliegen werden. In Vorbereitung des Modellversuches sind landesintern vorhandene Handreichungen, Schulbücher und Unterrichtsmaterialien u. a. aus anderen Bundesländern gesichtet und für die Fortbildung aufbereitet worden. Von Bedeutung werden aber auch die Unterrichtseinheiten sein, die im Rahmen der Fortbildung entwickelt und allen beteiligten Lehrkräften über eine Online-Plattform zur gemeinsamen Bearbeitung und Nutzung und Erprobung zur Verfügung gestellt werden.

6 Inhaltliche und organisatorische Grundlagen der Fortbildung

6.1 Ziele und Anforderung

Die Fortbildung basiert auf einem Konzept, das von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fachdidaktiken der Landesuniversitäten Rostock und Greifswald, des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung M-V (ZLB), der Landeszentrale für politische Bildung MV sowie des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V gemeinsam entwickelt wurde.

Die Umsetzung des Rahmenplans Gesellschaftswissenschaften stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Sie müssen u. a. in der Lage sein,

- die fachspezifischen und fachdidaktischen Zugriffe zu unterscheiden,
- die jeweilige Fachsprache sowie die mit Blick auf die Orientierungsstufe und den Rahmenplan notwendigen fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden sicher anzuwenden und
- diese den Schülerinnen und Schüler anregend zu vermitteln.

Unumgänglich ist es zudem, dass sich die Lehrkräfte regelmäßig als multidisziplinäres Team austauschen, eng abstimmen und die Unterrichtsplanung und -durchführung gemeinsam vollziehen.

6.2 Struktur und Inhalt

Die Fortbildung gliedert sich in einen halbjährigen fachspezifischen Teil und einen halbjährigen unterrichtspraktischen Teil. Sie dauert ein Jahr, umfasst 20 Module und insgesamt 180 Stunden (s. Abbildung 2).

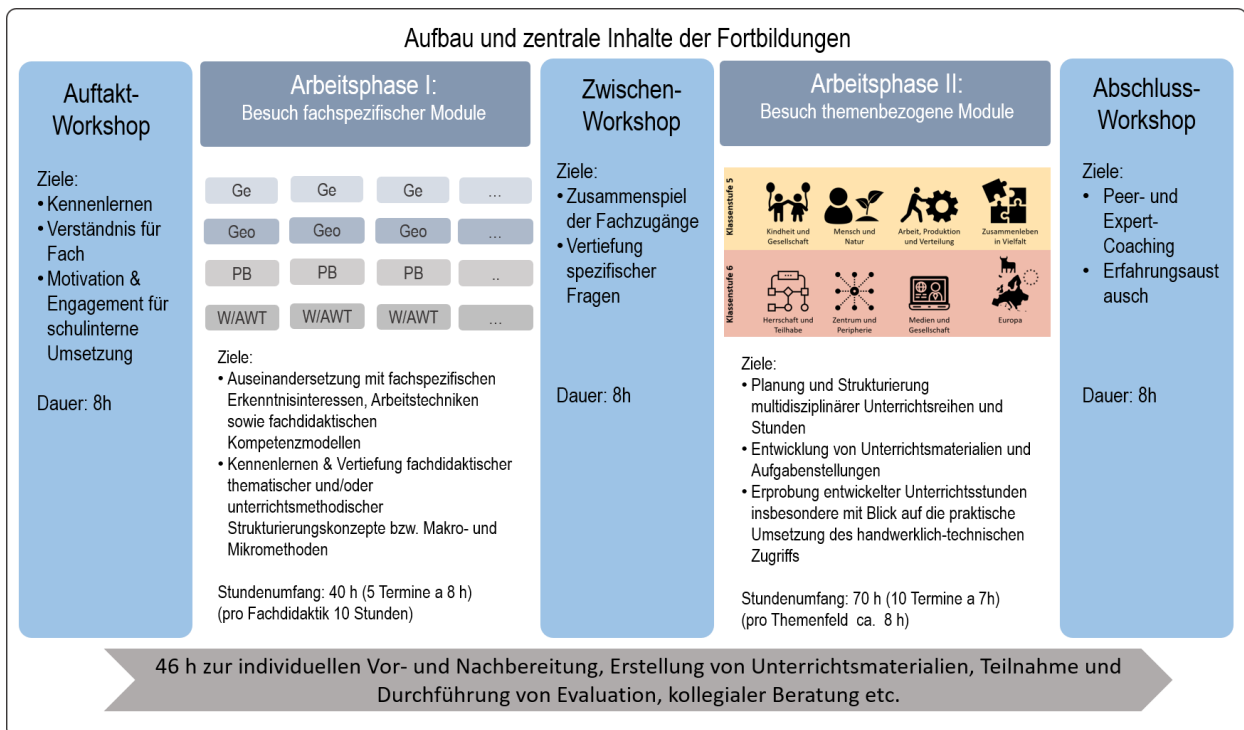
Im ersten Halbjahr (Sommerhalbjahr, ab Februar 2023) erarbeiten sich die Lehrpersonen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen der Bezugsfächer. Im Integrationsfach Gesellschaftswissenschaften werden insgesamt acht Themenfelder bearbeitet, die jeweils aus vier unterschiedlichen Fachzugriffen beleuchtet werden.

Hierbei handelt es sich um:

- den geografischen Zugriff,
- den historischen Zugriff,
- den Zugriff der politischen Bildung und
- den handwerklich-technischen sowie sozioökonomischen Zugriff.

Mit Start des neuen Schuljahres (2. Halbjahr der Fortbildung) werden parallel zur Einführung des Faches an der Schule Lehr-Lern-Settings und Materialien erstellt und im eigenen Unterricht erprobt. In den begleitenden Fortbildungsveranstaltungen lassen sich Ergebnisse, Herausforderungen und didaktisch-methodische Überlegungen reflektieren. Die beiden Hauptabschnitte (Arbeitsphasen) der Fortbildung werden zudem von drei eintägigen Workshops für alle Teilnehmenden eingerahmt, in denen der kollegiale Austausch und die Reflexion der Unterrichtserfahrungen im Mittelpunkt stehen.

Abb. 2: Aufbau und zentrale Inhalte der Fortbildung



6.3 Durchführung der Fortbildung

Die Fortbildung wird vom Institut für Qualitätsentwicklung M-V durch vier erfahrene Lehrkräfte durchgeführt, die mindestens in einem Bezugsfach über eine Lehrbefähigung verfügen und damit alle zu unterrichtenden Fachzugänge qualifiziert abdecken können. Die Steuerungsgruppe übernimmt die Qualitätssicherung der Fortbildung.

Es ist beabsichtigt, die Fortbildungseinheiten jeweils ganztägig, an einem festen Unterrichtstag durchzuführen. Die Orte der Durchführung sind flexibel und werden mit Blick auf kurze Anfahrtswege für die beteiligten Lehrkräfte entsprechend gewählt.

Im Anschluss an die Durchführung der Fortbildungsmodule werden die Lehrkräfte durch Fortbildungsdozentinnen und -dozenten eng begleitet und unterstützt (Coaching), u. a. durch die Bereitstellung von Unterrichtseinheiten und individuelle fachliche Beratung. Der kollegiale Austausch von Unterrichtserfahrungen wird u. a. über eine Online-Plattform unterstützt.

7 Begleitende Evaluation

7.1 Zielsetzung

Die Einführung des neuen und neuartigen Integrationsfaches in der Praxis erfordert eine begleitende Evaluation als Qualitätssicherungskonzept. Diese umfasst sowohl die konkrete Umsetzung des Unterrichts in der Schulpraxis, als auch die Fortbildung. Hierbei soll ein den Standards der empirischen Sozialforschung entsprechendes mehrdimensionales Evaluationsinstrumentarium eingesetzt werden, das quantitative und qualitative Methoden umfasst.

7.2 Organisation

Die Durchführung der begleitenden Evaluation erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe. Die am Modellversuch teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, an den unterschiedlichen Maßnahmen (u.a. Beantwortung von Fragebögen, Interviews) der Evaluation teilzunehmen. Diese Aufgabe sollte in der Regel durch die schulinterne Koordinierung (s. Punkt 4.5) in Absprache mit den Evaluatoren übernommen werden.

8 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Um einen regelmäßigen Fachdiskurs für die Lehrkräfte sowie für entsprechende Fachverbände zu ermöglichen, werden im Rahmen des Modellversuchs öffentliche Fachveranstaltungen durchgeführt, u. a. zur Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse.

Anlagen

Anl. 1: Anmeldung Modellversuch

Anl. 2: Fortbildung Ausschreibung

Anl. 3: Fortbildung Dokumentation Auswahl der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Anl. 4: Fortbildung Anmeldungen

Anl. 5: Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften (Erprobungsfassung)

Anl. 6: Rahmenplan Begleitdokument „Konkretisierung der fachspezifischen Zugänge“

Anl. 7: Rahmenplan Begleitdokument „Orientierung im Raum“

Anl. 8: Rahmenplan Begleitdokument „Operatoren Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften“